

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

Abrechnungen und Gebührenoptimierung in Familiensachen für Rechtsanwälte und Mitarbeiter

Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Ulm

Hotel Löwen | Hauptstraße 6 | 89079 Ulm-Wiblingen

Mittwoch, 12. Dezember 2018**13.30 - 19.00 Uhr****175,--* Euro** Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren**240,--* Euro** TN die bereits 2018 ein GJI-Seminar besucht haben**255,--* Euro** Standardpreis

* zuzüglich 19% MWSt.

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für **§ 15 FAO empfohlen**, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

- Berechnung der Verfahrenswerte
- Bewertung der Ehesache, Ansatz von Vermögen und Einkommen
- SGB II-Ansprüche, Auswirkungen auf die Wertfestsetzung
- Unterhaltsverzicht, Unterhaltsabfindung
- Kindschaftssachen, Erhöhung des Wertes in welchen Fällen?
- Antrag und Widerantrag bei Zugewinnausgleich
- Einstweilige Anordnungen, voller Wert in welchen Fällen
- Isolierte Verfahren / Verbundverfahren
- Höhe der Geschäftsgebühr in Familiensachen, Terminsgebühr
- Einigungsgebühr aus Wert VA, wann?
- Abrechnung der notariell beurkundeten Scheidungsvereinbarung
- Abrechnung der gerichtlich protokollierten Scheidungsvereinbarung
- Vergleich auch über anderweitig anhängige Ansprüche
- Erstreckung der Beiordnung bei Protokollierung
- Einbeziehung in den Verbund / Abtrennung aus dem Verbund
- Anwendung des § 21 Abs. 3 RVG
- Beratungshilfe, Abrechnung mit der Staatskasse
- Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG
- Abrechnung bei fehlender Gebührenvereinbarung
- Abrechnung bei rechtsschutzversicherten Mandanten
- Unter welchen Voraussetzungen welche Gebühren abrechnen?
- Ausschöpfung Gebührenrahmen der Geschäftsgebühr bis 2,5?
- Ermessensausübung durch Rechtsanwalt
- Argumente für die Höhe der Geschäftsgebühr ab/bis 1,3
- Anrechnung der Geschäftsgebühr bei unterschiedlichen Werten
- Versorgungsausgleich – Ausschluss

Antwortfax 07485 - 725092GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Abrechnung und Gebührenoptimierung in Familiensachen**" am **12. Dezember 2018** in **Ulm** (05580/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

 Teilnehmer Kanzlei